

Abwägungsvorschläge zu den Eingaben der Bürger und der TÖB

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 67 „Windenergie“ sowie der örtlichen Bauvorschriften

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 23.12.2020 – einschließlich 15.01.2021	
§ 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 24.11.2020 – 04.01.2021	
§ 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung 22.02.2021 – 26.03.2021	X
§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB 22.02.2021 – 26.03.2021	X

A) Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben:

Verfahren: § 3 Abs. 2 BauGB

Den Bürgern wurde im Zeitraum 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Kenntnisnahme

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
- Industrie- u. Handelskammer, Hannover
- Handwerkskammer Hannover
- Evangelisches Kirchenamt, Sulingen
- Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
- Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Nienburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Telefónica Germany
- Erdgas Münster GmbH (siehe Schreiben Nowega)
- Eisenbahn-Bundesamt-Außenstelle Hannover
- DB Services Immobilien GmbH, NL Hamburg, Immobilienbüro Bremen
- Stadt Vechta
- Stadt Löhne
- Klinik Diepholz, Alexianer Landkreis Diepholz GmbH

- AWG- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- BUND – Diepholzer Moorniederung
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG, Niederlassung BRIEF Münster
- Oberfinanzdirektion Hannover
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmer-Niederung“ Verbandsvorsteher Herr Gerd Lampe
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)
- Open Grid Europe GmbH
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband
- Vodafone Towers Germany GmbH
- Landkreis Vechta
- Stadt Damme
- Bundesnetzagentur Dienststelle Berlin
- GVG Glasfaser GmbH

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB

- | | |
|---|------------|
| • Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover | 18.02.2021 |
| • Westnetz GmbH | 23.02.2021 |
| • EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst | 08.03.2021 |
| • Exxonmobil | 16.02.2021 |
| • Deutsche Telekom Netz GmbH | 10.03.2021 |
| • Vodafone Kabel Deutschland GmbH | 25.03.2021 |
| • Ericsson | 16.02.2021 |
| • Wintershall Dea Deutschland GmbH | 24.02.2021 |
| • Gasunie Deutschland Services GmbH | 16.02.2021 |
| • Samtgemeinde Barnstorf | 22.02.2021 |
| • Samtgemeinde Rehden | 10.03.2021 |
| • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ | 22.02.2021 |
| • Telefónica Germany | 15.03.2021 |
| • Zentrale Polizeidirektion Hannover | 26.03.2021 |
| • Tennet | 19.02.2021 |
| • Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen GmbH (VBN) | 25.02.2021 |
| • Amprion GmbH | 22.02.2021 |
| • Neptune Energy Deutschland | 16.02.2021 |

Kenntnisnahme.

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB
 (Anregung im Originaltext vorweg)

Inhalt	Seite
1 Landkreis Diepholz, 25.03.2021	3
2 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 19.02.2021	4
3 Unterhaltungsverband Hunte, 18.02.2021	5
4 Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 25.03.2021	5
5 Deutsche Telekom Technik GmbH, 03.03.2021	6
6 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL, 26.02.2021	6
7 Nowega, 24.02.2021	9
8 PleDoc, 16.02.2021	9

1 Landkreis Diepholz, 25.03.2021

Eingabe – LK 1	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p><u>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ</u></p> <p>Es bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken gegenüber der vorliegenden Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 67. Die grundsätzliche Eignung des Teilbereiches 1 als Standort für Windenergieanlagen konnte im Rahmen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Diepholz festgestellt werden.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

Eingabe – LK 2	<p><u>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - RAUMORDNUNG</u></p> <p>Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegenüber der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Windenergie“</p> <p>Mit der jüngst erfolgten 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (2020) hat die Stadt Diepholz auf der vorbereitenden Bauleitplanebene eine Standortentscheidung mit Ausschlusswirkung zur Steuerung der Windenergie im gesamten Stadtgebiet getroffen. Im Ergebnis werden drei Teilbereiche als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Windenergie“ liegt innerhalb des Teilbereiches 1 der 83. FNP-Änderung.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

Eingabe – LK 3	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das RROP (2016) des Landkreises Diepholz nicht, wie in der Unterlage aufgeführt in 2019, sondern mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz am 22.12.2016 in Kraft getreten ist.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der Fehler in der Begründung wird redaktionell korrigiert.</p> <p><i>„Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz (RROP) ist 2019 2016 in Kraft getreten.“</i></p>

2 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 19.02.2021

Eingabe	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</p> <p>Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>
---------	--

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme.

3 Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 25.03.2021

Eingabe – LBEG 1

Boden

Es liegen keine Hinweise und Bedenken vor.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme.

Eingabe – LBEG 2

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Wintershall Ltg.	Wintershall DEA	Energetische oder nicht-	betriebsbereit / in

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
		energetische Leitung	Betrieb
Rehden - Lengerich	Nowega GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) - Abschnitt Rehden - Drohne	BTG Open Grid Europe GmbH, WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	in Planung - beantragt
Erdgasleitung Rehden - Reiningen	Wintershall DEA	Gashochdruckleitung	Stilllegung - vorübergehend

Hinweise

	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die aufgeführten Leitungsträger wurden beteiligt. Sie haben keine Einwände vorgetragen.</p>

4 Unterhaltungsverband Hunte, 18.02.2021

Eingabe	Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Auflagen werden mit der aktuell erstellten 83. Änderung des Flächennutzungsplanes neu gefasst. Weitere Auflagen bestehen nicht.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

5 Deutsche Telekom Technik GmbH, 03.03.2021

Eingabe	<p>Derzeit betreiben wir in diesem Bereich keinen Richtfunk und sind von daher von der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Windenergie“ nicht betroffen.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom — Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der Richtfunkbetreiber Ericsson Services GmbH wurde beteiligt.</p> <p>Er hat keine Einwände vorgetragen.</p>

6 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL, 26.02.2021

Eingabe	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Unsere Stellungnahme mit Schreiben vom 22.12.2020 (Vorgangsnummer 2020.06823) halten wir weiter aufrecht.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>
---------	---

Schreiben vom 22.12.2020

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:

Ifd. Nr.	Anlage		DN	MOP (bar)	Schutzstreifenbreite (Anlage mittig)	Netzbetreiber
	Typ	Name				
1	Erdgashochdruckleitung	Fernleitung NOWAL	1000	100	10 m	GASCADE Gastransport GmbH
2	LWL Trasse	LWL - Kabel WINGAS	Lage befindet sich im Schutzstreifen der Erdgashochdruckleitung			WINGAS GmbH

Die Lage unserer Anlagen ist den beigefügten Bestandsplänen, Blatt 01 .13 und 01.14, zu entnehmen. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind nicht berücksichtigt. In Absprache mit unserem Pipeline-Service ist die Lage unserer Anlagen durch Suchschachtungen zu prüfen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

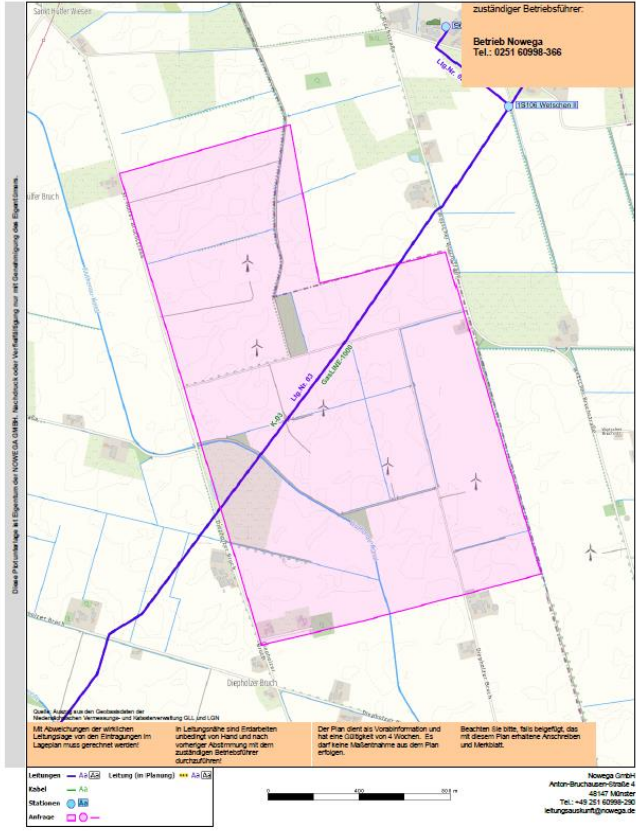
Gegen die vorgesehene Maßnahme bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Für Ihre Maßnahme sind die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Anlagen sowie unser beigefügtes Merkheft „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ zu berücksichtigen. Dieses Merkheft findet bei unseren v. g. Anlagen Anwendung.

Grundsätzlich gilt:

- Die Planungen zur Modernisierung der vorhandenen Windenergieanlagen (Repowering) sind mit uns abzustimmen. Um die Sicherheit unserer Anlagen nicht zu beeinträchtigen, ist uns die detaillierte Planung vorzulegen.
- Grundsätzlich müssen Windenergieanlagen (WEA) mindestens folgende lichte Abstände zu unseren Anlagen einhalten: vom Mastfuß mind. 35 m und vom Fundament mind. 10 m. Die Erdungseinrichtungen von WEA müssen einen lichten Abstand von mind. 2,0 m zu unseren Anlagen einhalten, dürfen aber nicht innerhalb des Schutzstreifens angelegt werden. Eine Überbauung des Schutzstreifens ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Im Bereich unserer Erdgasstationen sind zwischen WEA und der Außenkante unserer Stationsflächen mind. 675 m Abstand einzuhalten. Zu Verdichterstationen beträgt der Abstand mind. 850 m.
- Zusätzlich sind wir bei den Planungen und Bauausführungen zur Erdkabelverlegung zu beteiligen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die erforderliche Zuwegung kann sich erfahrungsgemäß auch außerhalb von Änderungsbereichen für die Windenergiegewinnung befinden. Dadurch kann eine Betroffenheit unserer Anlagen entstehen. Eine Abstimmung ist unbedingt erforderlich. Eine konkrete Auskunft über die Art und Größe der zum Einsatz kommenden Bau- und Transportfahrzeuge, die über unsere Anlagen auch im Bereich der vorhandenen Wege fahren werden, sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. • Der Rückbau der bestehenden Anlagen, Wege und Zufahrten muss im Bereich unserer Anlagen erschütterungsarm erfolgen. • Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Tiefwurzeln Bäume und Gehölze sind grundsätzlich innerhalb eines Abstands von 2,5 m zur Außenkante der Rohrleitung nicht zulässig. Für flachwurzeln Gehölze im Schutzstreifen ist unsere Zustimmung erforderlich. Eine Heckenpflanzung innerhalb unseres Schutzstreifens ist nicht zulässig. Erfolgen Pflanzungen als Kompensationsmaßnahme, ist für den Bereich unseres Schutzstreifens die Pflanzung mit Gehölzen auszusparen. • Zum Zwecke von behördlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen, Intensivmessungen etc. muss die Zugänglichkeit unserer Anlagen für GASCADE auch für die Zukunft jederzeit gewährleistet bleiben. Dies gilt entsprechend für die notwendige Beseitigung des Bewuchses mit Maschineneinsatz innerhalb unseres Schutzstreifens. Zum Schutz unserer Anlagen führen wir im mehrjährigen Abstand turnusmäßig eine entsprechende Pflege des Schutzstreifens durch, da Baum- und Gehölzbewuchs die Anlagen beschädigen kann. • Im Bereich zu der Maßnahme können sich Markierungspfähle (tlw. mit Messeinrichtung) der GASCADE befinden. Diese sind vor Beginn der Maßnahme unter Aufsicht unseres Pipeline Service zu sichern. • Wir weisen Sie darauf hin, dass entlang unserer Anlagen teilweise Drainagen verlegt wurden. Diese Drainagen und deren Funktion müssen erhalten bleiben. • Erst nach Vorliegen der detaillierten Planung zu den jeweiligen Maßnahmen kann über eine Zustimmung und die Art der Auflagen durch die GASCADE Gastransport GmbH entschieden werden. <p>Ohne vorliegende Zustimmung und ohne gültige Schachterlaubnis sind Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Anlagen nicht zulässig. Bei Verstoß behält sich die GASCADE Gastransport GmbH vor, einen Baustopp auszusprechen.</p> <p>Dies ist keine Zustimmung zu Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen im Bereich unserer Anlagen. Solche Maßnahmen sind der GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, durch eine gesonderte Anfrage zur Stellungnahme vorzustellen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Wie Sie unseren Bestandsplänen entnehmen können, befinden sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet. Diese sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben.</p> <p>(Anlagen: 2 Leitungspläne sowie Merkheft mit 16 Seiten)</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Die Auflagen und Hinweise sind für mögliche Repowering-Vorhaben im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde - Landkreis Diepholz - und den Vorhabenträger zu berücksichtigen.</p> <p>Die aufgeführten Leitungsbetreiber wurden beteiligt. Sie haben keine Einwände vorgebracht.</p>

7 Nowega, 24.02.2021

<p>Eingabe</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes verlaufen bekanntlich die nachfolgenden Anlagen der Nowega GmbH: Gashochdruckleitung O3 Rehden - Lengerich, Schutzstreifenbreite 8,00 m / Kabel K-03 Rehden – Lengerich.</p> <p>In Bezug auf unsere Stellungnahme vom 07.12.2021 (Az.: N2019-0092-4) im bisherigen Verfahren ergeben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Kartenanlage:</p>  <p>Vorgangs-Nr.: N2019-0092-6 Prot.-Nr.: Übersichtsplan 1 Erstellt am: 17.02.2021 Erstellt von: HL-rt</p> <p>nowega Wir transportieren Gas. Nowega GmbH Anton-Bruckhausen-Strasse 4 45147 Mülheim Tel.: +49 201 60958-366 ebungsauskunft@nowega.de</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

8 PleDoc, 16.02.2021

<p>Eingabe</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
----------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt am Mai <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:</p> <p>GasLINE Schutzstreifen in Zuständigkeit der Nowega GmbH – Anton Bruchhausen Straße 4 in 48147 Münster.</p> <p>Achtung: eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die GasLINE als Leitungsbetreiber wurde im Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Sie hat keine Einwände vorgetragen.</p>

E) Änderungen / Ergänzungen durch Politik, Verwaltung, Planer

Politik	-
Verwaltung / Planer	-

F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der Offenlegung der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Aufhebungssatzung Textform	Redaktionelle Korrektur des Datums des RROP.
Umweltbericht	Keine Änderungen erforderlich.
Fazit	Der Beschluss zu Aufhebungssatzung kann erfolgen.
